

Meine persönliche Kaltstartakte

(Private Vorsorgemappe für Angehörige der Bundeswehr)

für die persönliche Einsatzbereitschaft von

Name und sämtliche Vornamen

erstellt am: _____

überprüft am: _____

erneut überprüft am: _____



BUNDESWEHR

Im Falle eines Krieges oder einer Krise müssen Sie „kaltstartfähig“, also rasch einsatzbereit sein. Eventuell haben Sie dann keine Zeit, wichtige Informationen zusammenzusuchen und Entscheidungen für sich und Ihre Angehörigen zu treffen. Dieser Umstand betrifft alle Angehörigen der Bundeswehr. Ihre persönliche Kaltstartakte ist eine Hilfestellung zur Vorbereitung privater Belange für eine kurzfristige dienstliche Abwesenheit. Mit ihr vermeiden Sie für sich und Ihre Angehörigen eine lange Suche und können sicher sein, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird.

Die Handreichung „Meine persönliche Kaltstartakte“ entbindet nicht von der Eigenverantwortung, sich mit den aufgeführten Themen auseinanderzusetzen.

- 1 Meine Erreichbarkeit bei dienstlicher Abwesenheit
- 2 Wichtige Anlaufstellen und Quellen für mich und meine Angehörigen
- 3 Mir anvertraute Menschen
 - 3.1 Checkliste Betreuung Kind (je Kind ein Blatt)
 - 3.2 Möglichkeiten zur Regelung von Sorgerechtsangelegenheiten
 - 3.3 Die elterliche Sorge
 - 3.4 Sorgerechtsvollmacht
 - 3.5 Sorgerechtsverfügung
 - 3.6 Checkliste Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener
- 4 Mein Eigentum
 - 4.1 Checkliste Haus/Wohnung/Tiere/Kfz/ggf. Ergänzungen
 - 4.2 Checkliste Finanzen/Eigentum und Versicherungen
 - 4.3 Digitale Konten und Netzwerke
 - 4.4 Testament
- 5 Vorsorge für mich und meine Angehörigen
 - 5.1 Patientenverfügung
 - 5.2 Betreuungsverfügung
 - 5.3 Vorsorgevollmacht
 - 5.4 Verwundung und Todesfall
- 6 Eigene Notizen

Versetzen Sie sich in folgende Lage

Ein Angriff einer feindlich gesinnten Streitkraft auf einen Bündnispartner steht unmittelbar bevor. **Sie stellen sich darauf ein, sich innerhalb von 48 Stunden bei Ihrem 600 Kilometer entfernten Truppenteil im Bereitstellungsraum zu melden**, um Ihren Beitrag im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung zu leisten. Vermutlich werden Sie **mindestens 3 Monate gebunden** und wahrscheinlich **äußerst eingeschränkt erreichbar** sein. Aufgrund der Sicherheitslage werden Sie Ihre **private Informationstechnik (IT) nicht nutzen dürfen**.

Beispiele für private Ausgangssituation:

Familiensituation A

Alleinerziehende Soldatin, Mutter von 2 Kindern, 3 Jahre und 7 Jahre, gemeinsames Sorgerecht mit ihrem ehemaligen Lebensgefährten, dem Vater der Kinder, lebt mit den Kindern 15 Kilometer von ihren Eltern entfernt zur Miete. Sie selbst hat keine Geschwister. Ihre Mutter leidet unter einer Multiple Sklerose Erkrankung (MS-Erkrankung) bei einem Pflegegrad 2. Ihr Vater ist voll berufstätig, häufig auf Montage unterwegs.

Mit folgenden Themenbereichen dieser „Kaltstartakte“ setzt sie sich idealerweise auseinander und regelt Entsprechendes:

- Ansprechperson
- Wer betreut die Kinder?
- Sorgerechtsvollmacht für anderen Elternteil
- Sorgerechtsverfügung
- Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener
- Wohnungsangelegenheiten
- Finanzen/Versicherungen
- Testament
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Verwundung/Todesfall

Familiensituation B

Ehepaar, beide Soldaten, 1 Kind, 12 Jahre; sie leben in einem selbst genutzten Eigenheim. Die Eltern des Ehemannes sind verstorben, die Eltern der Ehefrau leben 300 Kilometer entfernt.

Mit folgenden Themenbereichen dieser „Kaltstartakte“ setzen sie sich idealerweise auseinander und regeln Entsprechendes:

- Ansprechperson
- Wer betreut das Kind?
- Sorgerechtsvollmacht für Dritte
- Sorgerechtsverfügung
- Hausangelegenheiten
- Finanzen/Versicherungen
- Testament
- Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Verwundung/Todesfall

Familiensituation C

Alleinstehender Beamter, selbst genutztes Eigenheim, Hund

Mit folgenden Themenbereichen dieser „Kaltstartakte“ setzt er sich idealerweise auseinander und regelt Entsprechendes:

- Ansprechperson
- Betreuung Hund/Tier
- Wohnungsangelegenheiten
- Finanzen/Versicherungen
- ggf. Testament
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Verwundung/Todesfall

Familiensituation D

Tarifbeschäftigter, verheiratet, lebt mit seiner Ehefrau und den drei gemeinsamen Kindern (11 Jahre, 8 Jahre, 3 Jahre) zur Miete. Die Ehefrau leidet unter einer Depression, befindet sich in ambulanter psychotherapeutischer Behandlung. Das älteste Kind leidet unter einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS-Störung). Die Eltern der Ehefrau leben 30 Kilometer entfernt. Zu den Eltern des Tarifbeschäftigten besteht kein Kontakt.

Mit folgenden Themenbereichen dieser „Kaltstartakte“ setzen sie sich idealerweise auseinander und regeln Entsprechendes:

- Ansprechperson
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder
- Sorgerechtsvollmacht für anderen Elternteil
- Sorgerechtsverfügung
- Finanzen/Versicherungen
- Wohnungsangelegenheiten
- Testament
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Verwundung/Todesfall

Welche Vorkehrungen sollten Sie getroffen haben, um für eine kurzfristige Verlegung und Ihre Abwesenheit vorbereitet zu sein? Denken Sie an:

- Menschen, die in Ihrer Obhut stehen (Kinder, pflegebedürftige Eltern etc.)
- Tiere, für die Sie verantwortlich sind
- Eigentum, welches verwaltet werden muss
- Sonstige Verpflichtungen ...

Erstellen Sie regelnde Dokumente, die in Ihrer persönlichen Kaltstartakte verbleiben. Diese Akte sollte an einem sicheren zugänglichen Ort (bei Ihnen nahestehenden Personen) verbleiben. Prüfen Sie die Akte regelmäßig auf Aktualität (bei wichtigen Änderungen oder mindestens alle 2 Jahre).

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie Änderungen (beispielsweise Heirat, Kinder, Umzug) gegenüber dem Dienstherrn anzeigen, insbesondere an den „Personalbogen Einsatz“ (Formulare Bw-2675 und Bw-2676), **damit Ihre Angehörigen auch tatsächlich für den Dienstherrn erreichbar sind.**

Im Folgenden finden Sie Checklisten und Mustervorlagen, die Ihnen bei der Erstellung Ihrer persönlichen Kaltstartakte helfen können. Hierbei soll die Kaltstartakte Denkpulse setzen, sie erhebt jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Fangen Sie am besten direkt an,

mit Ihren nahestehenden Personen diese Akte zu füllen. Vermutlich werden Sie zunächst Gespräche führen und die möglichen Regelungen diskutieren müssen.

Setzen Sie sich einen festen Termin, bis wann Sie die Akte fertiggestellt haben wollen!

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Sozialdienst gerne zur Verfügung.

1 Meine Erreichbarkeit bei dienstlicher Abwesenheit

Dienststelle (Bezeichnung, Dienststellenummer)

Postadresse der Dienststelle (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail Adresse der Dienststelle

Handy-Nummer (privat/dienstlich)

Telefonnummer Festnetz (privat/dienstlich)

Für Angehörige: In Abhängigkeit der (Sicherheits-)Lage können eventuell **E-Mails und Anrufe nicht oder nur eingeschränkt** entgegengenommen werden. Sollten Sie von Ihrem im Einsatz befindlichen Angehörigen längere Zeit nichts hören, ist dies kein Grund zur Sorge. In Abhängigkeit von der militärischen Sicherheitslage darf möglicherweise **keine private IT** genutzt werden.

Wichtig: Wenn Sie den Personalerfassungsbogen Einsatz entsprechend ausgefüllt haben, erhalten die Angehörigen vom Familienbetreuungszentrum oder Familienbetreuungsstelle jederzeit entsprechende Auskünfte. Halten Sie ihn also aktuell!

Gehen Sie und Ihre Angehörigen mit Meldungen aus dem Einsatz sehr kritisch um. Nutzen Sie **nur verlässliche und offizielle Quellen. Fake Accounts, bewusst gefälschte Anrufe und Ausspähveruche könnten auch Sie treffen.** Auch glaubhaft erscheinende Anrufe und Kurznachrichten können gefälscht sein. Geben Sie **keine persönlichen Daten an unbekannte Stellen** weiter. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an vertraute Personen, Vorgesetzte oder die Familienbetreuungsorganisation.

2 Wichtige Anlaufstellen und Quellen für mich und meine Angehörigen

Bitte geben Sie im Folgenden Name, Anschrift und Erreichbarkeit von Personen an, die als Anlaufstelle dienen:

Vorgesetzte (Disziplinarvorgesetzte/Disziplinarvorgesetzter, "Spieß") und Vertrauenspersonen

Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen

Mein zuständiger Sozialdienst der Bundeswehr vor Ort

Familienbetreuungszentrum/Familienbetreuungsstelle

Truppenpsychologie/Betriebspsychologie

Militärgeistliche

Sanitätsdienst der Bundeswehr/Truppenärztin/Truppenarzt/behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt

Im Folgenden eine Auswahl weiterer dienstlicher Anlaufstellen:

<https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-sozialdienst-der-bundeswehr>

<https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/betreuungsportal/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf-dienst-in-der-bundeswehr>

<https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge>



Hier ergänze ich weitere wichtige Anlaufstellen, die zu meiner Situation sowie meinem Wohnort passen und mir während der Recherche zum Befüllen meiner persönlichen Kaltstartakte begegnet sind

Übersicht der wichtigsten privaten Bezugspersonen (bitte im Notfall kontaktieren)

3 Mir anvertraute Menschen

Im Falle eines Falles soll das „Wertvollste“ auf der Welt entsprechend geschützt und versorgt werden.

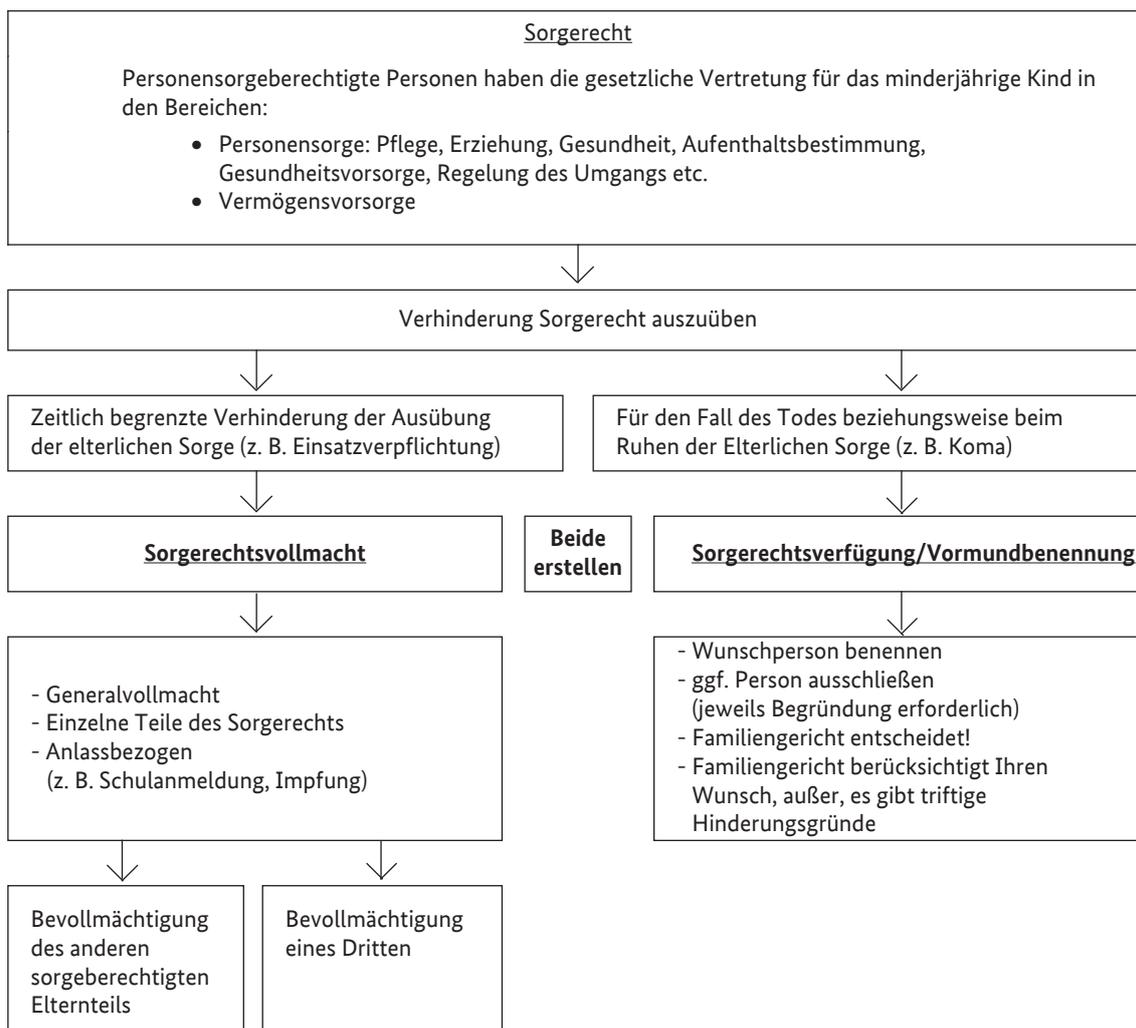
Um dieses wichtige Thema bewerten zu können, erhalten Sie im Folgenden einige Hintergrundinformationen zu wichtigen Themen rund um das Thema Versorgung Ihrer Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen.

3.1 Checkliste zur Betreuung meines Kindes beziehungsweise meiner Kinder

- Wer betreut während meiner Abwesenheit mein Kind?
- Gibt es im Verhinderungsfall von Person 1 weitere Personen? Ist dies in den Sorgeerklärungen berücksichtigt?
- Was bespreche ich im Vorfeld meiner Abwesenheit mit den vorgenannten Personen?
- An was muss ich, in Abhängigkeit der möglichen Szenarien (ggf. muss ich kurzfristig in den Auslandseinsatz oder im Inland herrscht eine Krise/ein Krieg), noch denken?
- Mit wem muss/sollte ich noch Kontakt aufnehmen und Gespräche führen?

Siehe dazu **Anhang 1**

3.2 Möglichkeiten zur Regelung von Sorgerechtsangelegenheiten



Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr



3.3 Die elterliche Sorge

Die elterliche Sorge umfasst alle Rechte und Pflichten von Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern.

Die elterliche Sorge gliedert sich in die Bereiche der Personensorge und der Vermögenssorge. In beiden Bereichen übernehmen die Eltern die rechtliche Vertretung des Kindes/der Kinder. Die Ausübung der elterlichen Sorge kann in Ausnahmefällen teilweise auch auf Dritte übertragen werden.

Verheirateten Eltern steht die elterliche Sorge gemeinsam zu. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern steht die elterliche Sorge beiden gemeinsam zu, wenn die Eltern heiraten oder wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (sogenannte Sorgeerklärung) oder das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. In allen anderen Fällen hat die Mutter die elterliche Sorge. Bei getrennten Eltern können bereits Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung der elterlichen Sorge bestehen. Diese sollten in die Vorbereitung einbezogen werden. Informationen zu Besonderheiten hinsichtlich der Thematik rechtliche Elternschaft/Regenbogenfamilien sind hier zu finden: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt>



3.4 Sorgerechtsvollmacht

Sollten Sie (längerfristig) dienstlich abwesend sein (und dort eventuell telefonisch nicht zu erreichen sein), muss die andere mitsorgeberechtigte oder sorgebevollmächtigte Person in der Lage sein, alle notwendigen Entscheidungen für Ihr Kind beziehungsweise für Ihre Kinder treffen zu können. Für diese Fälle können Sie den anderen Elternteil (oder eine andere Person/Dritte) bevollmächtigen, (temporär) allein das Sorgerecht auszuüben. Der oder die Sorgerechtsbevollmächtigte kann das Kind **vollumfänglich** oder in von Ihnen bevollmächtigten Teilen vertreten.

Achtung: Nur Generalvollmacht ausstellen, wenn Sie wirklich alle Bereiche der elterlichen Sorge bevollmächtigen wollen. Ansonsten die jeweiligen Teilbereiche bevollmächtigen oder anlassbezogene Vollmachten (zum Beispiel Schulanmeldung) ausstellen.

Wenn Sie darüber nachdenken, ob eine Sorgerechtsvollmacht das Richtige für Sie und Ihre konkrete familiäre Situation ist, sollten Sie sich im Vorfeld vom **Sozialdienst oder dem Jugendamt** beraten lassen. Darüber hinaus können Ihnen im Rahmen einer anwaltlichen Beratung die Vor- und Nachteile der Sorgerechtsvollmacht dargelegt und Ihnen ebenso erläutert werden, in welchem Fall das Aufsetzen solch einer Vollmacht nicht zielführend ist. Die Ihnen hierfür entstehenden Kosten werden nicht von der Bundeswehr übernommen.

3.5 Sorgerechtsverfügung/Vormundbenennung

Nach § 1782 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) können die sorgeberechtigten Eltern oder Elternteile für ihren Todesfall einen Vormund benennen, der grundsätzlich auch durch das Familiengericht zum Vormund zu ernennen ist, soweit keine Gründe vorliegen, die ein Übergehen des benannten Vormunds nach § 1783 BGB rechtfertigen oder die benannte Person aus sonstigen Gründen für die Übernahme der Vormundschaft ausgeschlossen ist (§ 1784 BGB). Zugleich können die Eltern auch bestimmte Personen von der Übernahme einer Vormundschaft nach § 1782 BGB ausschließen. Das Familiengericht ist grundsätzlich an die Vormundbenennung im Todesfall der Eltern gebunden, soweit nicht ein Hinderungsgrund vorliegt (§ 1778 Absatz 1 BGB).

Als Vormund kann sowohl eine Person als auch ein Ehepaar („gemeinsame Sorgeausübung“) benannt werden.

Das Familiengericht hat nicht nur im Todesfall der Eltern eine Vormundbenennung der Sorgeberechtigten im Verfahren über die Anordnung einer Vormundschaft zu beachten, sondern auch im Verhinderungsfall zu Lebzeiten des Sorgeberechtigten, der eine Vormundschaft erforderlich macht. Gemäß § 1778 Absatz 2 Nummer 2 BGB hat es hierbei auch den mutmaßlichen Willen der Eltern bei der Auswahl eines Vormunds zu berücksichtigen.

Mit einer Sorgerechtsverfügung, kurz Sorgeverfügung, beeinflusst ein Elternteil oder beide Elternteile die gerichtliche Entscheidung über die Sorgerechtsausübung nach dem Tod oder zu Lebzeiten bei Ruhen der elterlichen Sorge.

Bei einer Sorgerechtsverfügung, die auch den Fall des Ruhens der elterlichen Sorge zu Lebzeiten (zum Beispiel Kriegsgefangenschaft, Verschleppung) umfassen soll, geben Sie in Ihrer Verfügung den Hinweis, dass Ihre Wünsche auch im Falle des tatsächlichen und rechtlichen Ruhens der elterlichen Sorge zu berücksichtigen sind („Vormundbenennung“).

Die Sorgerechtsverfügung hilft dem Familiengericht dabei, die individuellen Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Das Familiengericht richtet eine Vormundschaft ein. Der Vormund übt dann die elterliche Sorge aus.

Haben beide Elternteile das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt, erhält der überlebende Elternteil automatisch die elterliche Sorge und muss daher nicht in der Sorgerechtsverfügung aufgeführt werden.

Stand dem verstorbenen Elternteil das alleinige Sorgerecht zu, geht das Sorgerecht auf den bisher nicht sorgeberechtigten Elternteil über. Es sei denn, dem stehen Kindeswohlgefährdende Hinderungsgründe entgegen. Diese „Negativprüfung“ erfolgt durch das Familiengericht.

Gründe für eine Sorgerechtsverfügung

Großeltern und Verwandte stehen bei der Suche nach einem geeigneten Vormund nicht automatisch an erster Stelle. Liegt dem Gericht Ihr letzter Wille vor, ist es wahrscheinlich, dass Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder bei Ihren Wunschpersonen aufwächst.

Achtung: Auch wenn es eine Verfügung gibt, prüft das Gericht, ob die benannte Person als Vormund infrage kommt.

Für Taufpatinnen/Taufpaten: Eine Taufpatenschaft ist zwar eine verantwortungsvolle kirchliche beziehungsweise moralische Aufgabe, hat jedoch keine rechtliche Funktion. Wenn eine Taufpatin beziehungsweise ein Taufpate ein möglicher Vormund sein soll und will, ist eine Sorgerechtsverfügung nötig.

Für Alleinerziehende: Wollen Sie nicht, dass Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder im Ernstfall bei dem anderen Elternteil aufwächst, müssen Sie diese Person in der Sorgerechtsverfügung als Vormund ausschließen und Ihren Willen ausführlich und plausibel begründen.

Für Patchworkfamilien: Stiefeltern und Lebensgefährtinnen beziehungsweise Lebensgefährten bekommen beim Tod des leiblichen Elternteils nicht automatisch das Sorgerecht. Selbst dann nicht, wenn alle zusammen in einem Haushalt gelebt haben.

Für alle gilt: Mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie Ihrem trauernden Kind beziehungsweise Ihren trauernden Kindern im Ernstfall viele Unsicherheiten und ein langwieriges Gerichtsverfahren ersparen. Ab dem 14. Lebensjahr werden Kinder selbst Beteiligte in solch einem Verfahren.

Achtung: Da eine Sorgerechtsverfügung eine Art von Testament ist, gelten für das Verfassen dieselben Regeln:

- Kennzeichnen Sie das Dokument als Sorgerechtsverfügung
- Verfassen Sie es eigenständig und handschriftlich
- Versehen Sie es mit Ort und Datum
- Unterschreiben Sie mit Ihrem Vor- und Nachnamen handschriftlich
- Aktualisieren Sie Ihre Unterschrift alle 2-3 Jahre, damit nachvollzogen werden kann, ob Ihr Wille weiterhin aktuell ist und dem entspricht, was Sie verfasst haben

Bei einer gemeinsamen Sorgerechtsverfügung **verheirateter Eltern** reicht es aus, wenn ein Elternteil die Verfügung handschriftlich verfasst und der andere mituntersreibt. Bei **nicht verheirateten Eltern** müssen beide eine vollständige handschriftliche Verfügung aufsetzen. Alternativ können Sie Ihre Sorgerechtsverfügung von einer Notarin beziehungsweise einem Notar verfassen und beurkunden lassen.

Die Sorgerechtsverfügung/Vormundbenennung verbleibt in dieser Kaltstartakte, eine Ausfertigung erhalten die benannten Personen beziehungsweise die benannte Person. Sie können diese auch beim Nachlassgericht hinterlegen lassen (Notariat und Nachlassgericht sind kostenpflichtig; die Kosten werden nicht von der Bundeswehr übernommen).

Ein Muster **Sorgerechtsvollmacht für den anderen sorgeberechtigten Elternteil** finden Sie als **Anhang 2**,

ein Muster für eine **Sorgerechtsvollmacht für Dritte** finden Sie als **Anhang 3**.

Musterformulierungen **Sorgerechtsverfügung/Vormundbenennung** finden Sie als **Anhang 4**.

Sie können auch **selbst eine Sorgerechtsvollmacht niederschreiben**.

3.6 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörigen

- Wer betreut wann, wo, mit welchen Mitteln und auf welcher rechtlichen Grundlage meine pflegebedürftige Person? Ist dies in der Betreuungsverfügung (siehe Punkt 5.3) geregelt?
- Ich muss bedenken, dass in einer andauernden Notsituation meine eingesetzten Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter selbst in Bereichen mit kritischer Infrastruktur tätig sein könnten. Wer in meinem engen Familien-, Verwandten- und Freundeskreis käme als Betreuungsperson noch in Frage?
- Was bespreche ich im Vorfeld meiner Abwesenheit mit den genannten Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen und der betroffenen und zu pflegenden Person?
- An was muss ich, in Abhängigkeit der möglichen Szenarien (ggf. muss ich kurzfristig in den Auslandseinsatz oder im Inland herrscht Krise/Krieg), noch denken?
- **Weitere Punkte, die mir persönlich und für den Alltag und meine pflegebedürftigen Angehörigen wichtig sind und bedacht werden müssen**

Siehe dazu **Anhang 5**

4 Mein Eigentum

4.1 Checkliste Haus/Wohnung/Tiere/KFZ/Sonstiges

Wer kümmert sich in meiner Abwesenheit um
Haus/Wohnung/Grundstück?
Tiere?
KFZ?
Sonstiges?

Siehe dazu **Anhang 6**

4.2 Checkliste Finanzen/Eigentum und Versicherungen

Wer kümmert sich in meiner Abwesenheit um
Finanzen?
Eigentum?
Versicherungen?

Siehe dazu **Anhang 7**

Immer wieder kommt es vor, dass Versicherungen in einem Schadenfall von der sogenannten „Kriegsklausel“ und dem „Leistungsverweigerungsrecht“ Gebrauch machen und keinerlei Zahlung geleistet wird. In diesen Fällen kann unter Umständen die sogenannte Ausfallbürgschaft des Bundes greifen.

Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem Sozialdienst.

Siehe auch Merkblatt „Kriegsklauseln und Schadensausgleich“

<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/42298/0cc3555ae6f892a88beb46eb9259cc0b/dl-kriegsklauseln-und-schadensausgleich-data.pdf>

(abrufbar unter www.sozialdienst.bundeswehr.de, s. Downloads)

Hinweis zum Merkblatt „Kriegsklausel und Schadensausgleich“: Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird der Schadensausgleich in besonderen Fällen neu im § 86 SVG geregelt; die Inhalte des Merkblattes haben aber weiterhin ihre Gültigkeit.



Achtung: Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungen über längere Abwesenheit vorher zu informieren.

Mit den folgenden, einfachen Fragen habe ich die Möglichkeit, meine Vorsorgesituation selbst zu überprüfen:

- Habe ich eine Eigenvorsorge abgeschlossen (zum Beispiel Dienstunfähigkeits-, Unfall- oder Lebensversicherung)?
- Ist in meiner Eigenvorsorge mindestens das „Passive Kriegsrisiko“ eingeschlossen?
- Bin ich in meinen Versicherungsverträgen als Versicherungsnehmer beziehungsweise Versicherungsnehmerin und versicherte Person geführt?
- Habe ich meine Versicherungen schriftlich vorher über den Auslandseinsatz/meine Abwesenheit informiert (Obliegenheitspflicht)?
- Habe ich die für mich zutreffenden Vollmachten (zum Beispiel Testament, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Sorgerechtsvollmacht, Beihilfevollmacht, Bankvollmacht) erstellt?
- Habe ich mindestens eine „kleine Anwartschaftsversicherung“ abgeschlossen?
- Habe ich eine Bank-/Depotvollmacht?

Bei mit NEIN beantworteten Fragen oder generellen Fragen wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst der Bundeswehr.

4.3 Digitale Konten und Netzwerke

In Falle, dass ich mich nicht mehr eigenständig um meine digitalen Konten kümmern kann und im Falle meines Todes, soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern.

Siehe dazu **Anhang 8 Muster-Liste „Digitale Konten und Netzwerke“**

Siehe dazu **Anhang 9 Muster-Vollmacht für „digitale Konten“**

Hinweise zur Verwendung von Anhang 8 „Digitale Konten und Netzwerke“:

Diese Liste ist nicht vollständig, sondern soll als Beispiel dienen und kann beliebig erweitert werden. Wichtig ist, dass Sie diese Liste immer aktuell halten und an einem sicheren Ort verwahren. Hierzu bieten sich beispielsweise ein besonders gesicherter USB-Stick, digitaler Passwortmanager (Keypass) oder ein Bankschließfach an. Wenn Sie mehrere Vertrauenspersonen einsetzen möchten, die sich jeweils nur um einzelne oder bestimmte Accounts und Daten kümmern sollen, muss eindeutig sein, wer welche Befugnisse haben soll. Daher sollte für jede einzelne Vertrauensperson eine eigene Liste erstellt werden. Denken Sie dann daran, dies in der Vollmacht entsprechend aufzunehmen.

Die Passwörter und die PIN-Nummern sollten gesondert aufbewahrt werden.

Hinweise zur Verwendung der Muster-Vollmacht:

Diese Muster-Vollmacht können Sie verwenden, wenn Sie darüber bestimmen möchten, was mit Ihren Accounts und Daten passieren soll. Sie können die Vollmacht inhaltlich anpassen. Wichtig ist, dass die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt. Wenn Sie verschiedene Vertrauenspersonen einsetzen möchten, muss eindeutig sein, wer welche Befugnisse haben soll. Die Vollmacht über den digitalen Nachlass betrifft die Daten und Profile im Netz. Sie ersetzt keine umfassende Auseinandersetzung mit den finanziellen Fragen rund ums Vererben.

4.4 Testament

Was kann man in einem Testament alles regeln?

In einem Testament können Sie grundsätzlich völlig frei bestimmen, wer was unter welchen Umständen aus Ihrem Vermögen bekommen soll.

Sie können abweichend von der gesetzlichen Erbfolge einen oder mehrere Erbinnen beziehungsweise Erben bestimmen – dabei können Sie beispielsweise auch die Kirche sowie Vereine und wohltätige Organisationen, die Sie unterstützen möchten, als Erbin beziehungsweise Erbe einsetzen; jemanden ganz oder teilweise enterben; Ersatzerbinnen beziehungsweise Ersatzerben bestimmen, beispielsweise für den Fall, dass die zum Erben bestimmte Person vor Ihnen stirbt; Vor- und Nacherbinnen beziehungsweise Vor- und Nacherben bestimmen, die dann zeitlich nacheinander Erbinnen beziehungsweise Erben des Vermögens werden; bei mehreren Erbinnen beziehungsweise Erben bestimmen, wie der Nachlass geteilt werden soll.

Wichtig: Denken Sie daran, dass deutlich erkennbar sein muss, wer Erbin beziehungsweise Erbe wird. Besonders, wenn Sie einzelne Gegenstände verteilen, kann dies schnell zu Unklarheiten führen.

Wie schreibt man sein Testament?

Die gängigste Möglichkeit ist das **handschriftliche Testament**, es wird auch eigenhändiges Testament genannt. Dieses Testament zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es vollständig persönlich handschriftlich geschrieben und unterschrieben sein muss. Allerdings gelten noch weitere Formvorschriften, die zur Gültigkeit eingehalten werden müssen.

Das eigenhändige Testament muss den Ort und das Datum der Errichtung enthalten.

Das Testament muss mit Vornamen und Nachnamen am Ende des Textes unterschrieben werden.

Der letzte Wille des Testierenden muss mit dem geltenden Recht vereinbar sein.

Das eigenhändige Testament kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Wer sicherstellen möchte, dass das Testament nach dem eigenen Tod auch gefunden wird, sollte es entweder einer Vertrauensperson zur Aufbewahrung geben oder beim Amtsgericht verwahren lassen.

Zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments nach § 2247 BGB genügt es, wenn einer der Eheleute das Testament in der dort vorgeschriebenen Form errichtet und die andere Ehegattin beziehungsweise der andere Ehegatte die gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig mitunterzeichnet. Die mitunterzeichnende Ehegattin beziehungsweise der mitunterzeichnende Ehegatte soll hierbei angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort sie ihre beziehungsweise er seine Unterschrift beigefügt hat.

Bei komplexen Regelungswünschen können Sie sich an ein Notariat oder an eine Rechtsanwaltskanzlei wenden, um die Möglichkeiten, die das Erbrecht bietet, bei der Gestaltung des Testaments zu nutzen und rechtssicher umzusetzen. Diese Beratung ist kostenpflichtig und die Kosten werden nicht von der Bundeswehr übernommen.

Weitere Informationen zum Thema „Erbrecht“ finden Sie auf der entsprechenden Themenseite des Bundesministeriums der Justiz https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/erbrecht/erbrecht_node.html

und in der dort zur Verfügung gestellten Broschüre „Erben und Vererben“.



5 Vorsorge für mich und meine Angehörigen

Für alle genannten Vollmachten und Verfügungen finden Sie Formulare und Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz unter www.bmj.de.



Es gibt auch die Möglichkeit, seine Vollmachten und Verfügungen in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotkammer eintragen zu lassen. www.vorsorgeregister.de.



5.1 Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen.

Nehmen Sie sich Zeit, diese schwierigen Fragen in Ruhe für sich selbst zu überdenken und die dabei auftauchenden Fragen mit Ihrer Hausärztin/Truppenärztin beziehungsweise Ihrem Hausarzt/Truppenarzt zu besprechen.

Textbausteine für **Patientenverfügungen** finden Sie unter: www.bmj.de



Eine Broschüre kann auch auf dem Postweg beim Publikationsversand der Bundesregierung, Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin oder über das Servicetelefon 030 182722721 bestellt werden.

Achtung: Hier ist nur eine handschriftliche Unterschrift gültig. Eine PKI-Unterschrift genügt nicht.

5.2 Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung können Sie äußern, welche betreuende Person aufgrund Ihrer Lebenssituation (Krankheit, Behinderung, Pflege etc.) durch das Betreuungsgericht bestellt werden soll.

Jeder Mensch kann für sich eine Betreuungsverfügung erstellen oder über eine Notar- oder Rechtsanwaltskanzlei rechtssicher formulieren lassen.

In dieser Betreuungsverfügung wird unter anderem festgelegt, wer die Person im Ernstfall in allen rechtlichen und privaten Angelegenheiten vertreten soll.

Das bedeutet, der beziehungsweise die Verfügungsgebende entscheidet SELBST, wer ihn beziehungsweise sie vertreten soll.

Dies kann jederzeit widerrufen, erneuert oder erweitert werden. Bei einer gesetzlichen Betreuung ist das nur unter ganz bestimmten Bedingungen der Fall.

Achtung: Hier ist nur eine handschriftliche Unterschrift gültig. Eine PKI-Unterschrift genügt nicht.

www.bmj.de



Siehe dazu **Anhang 10 Betreuungsverfügung**

5.3 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vorsorglich eine Vertrauensperson bevollmächtigt werden, im Bedarfsfall (zum Beispiel Krankheit oder Unfall) die rechtlichen Angelegenheiten der vertretenen Person im Umfang der erteilten Vollmacht wahrzunehmen. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung, setzt aber volles Vertrauen zu der bevollmächtigten Person voraus.

Das Ehenotvertretungsrecht gemäß § 1358 BGB gilt nur für Gesundheitsfragen und ist zeitlich begrenzt. Es gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen, ersetzt also keinesfalls eine Vorsorgevollmacht.

Jeder Mensch kann für sich eine Vorsorgevollmacht beziehungsweise Betreuungsvollmacht erstellen oder über eine Notar- oder Rechtsanwaltskanzlei rechtssicher formulieren lassen. In dieser Vollmacht wird unter anderem festgelegt, wer die Person im Ernstfall in allen rechtlichen und privaten Angelegenheiten vertreten soll.

Das bedeutet, die beziehungsweise der Vollmachtgebende entscheidet SELBST, wer sie beziehungsweise ihn vertreten soll.

Achtung: Hier ist nur eine **handschriftliche Unterschrift** gültig.
Eine PKI-Unterschrift genügt nicht.

Siehe dazu **Anhang 11 Vorsorgevollmacht**

5.4 Verwundung und Todesfall

Über den eigenen Tod oder den Tod einer nahestehenden Person nachzudenken, fällt oftmals schwer. Jedoch ist eine gewisse Vorbereitung unabdingbar, um Familie und Freunde in schweren Zeiten zu entlasten.

Die Fürsorge im Todesfall ist zentrale Aufgabe des Sozialdienstes. Der Sozialdienst steht den Hinterbliebenen als Ansprechperson zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Mein Sozialdienst

Anschrift des Sozialdienstes

Telefonnummer

E-Mail Adresse des Sozialdienstes

Zusammenstellung der wichtigsten Unterlagen

Wichtige Dokumente

Personalausweis/Reisepass

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde

ggf. Sterbeurkunde Ehepartnerin/Ehepartner, ggf. Scheidungsurteil

Wichtige Nachweise

Gesundheitskarte

Testament

Versicherungen und Verfügungen

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Bestattungsverfügung

Sterbegeldversicherung

Dienstunfähigkeitsversicherung

Lebensversicherung

Konto-/Depot-/Schrankvollmacht (hier ist in jedem Fall das Muster der Hausbank zu verwenden)

Organspendeausweis

Abschiedsbrief?

6 Eigene Notizen

(ToDo-Liste und/oder eigener Zeitplan, um "Meine persönliche Kaltstartakte" gut organisiert abzuarbeiten)

Akte ausgehändigt am _____

Beginn der Gespräche mit Angehörigen am _____

Beginn des Erstellens der handschriftlichen Dokumente am _____

Fertigstellen der 1. Version meiner persönlichen Kaltstartakte _____

	fertig gestellt am	wird nicht benötigt
Anhang 1 Checkliste Betreuung Kind (je Kind eine Ausfertigung)	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 2 Sorgerechtsvollmacht für den anderen sorgeberechtigten Elternteil	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 3 Sorgerechtsvollmacht für Dritte	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 4 Sorgerechtsverfügung/Vormundbenennung	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 5 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörige	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 6 Checkliste Haus/Wohnung/Tiere/KFZ/Sonstiges	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 7 Checkliste Finanzen, Eigentum und Versicherungen	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 8 Liste Digitale Konten und Netzwerke	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 9 Vollmacht für digitale Konten	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 10 Betreuungsverfügung	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
Anhang 11 Vorsorgevollmacht	<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>

Anmerkung: Bei den Anhängen handelt es sich um Mustervorlagen!

**Viel Schaffenskraft für die Befüllung der Akte und
beim Austausch mit der Familie und Vertrauten!**

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
 mit Unterstützung der FüAkBw Hamburg
 Abteilung VII 1.4
 Sozialdienst der Bundeswehr
 Alte Heerstraße 81
 53757 Sankt Augustin
 E-Mail: gpbwbapersbwvii1.4@bundeswehr.org

Druck:
 BAIUDBw DL I 4,
 Zentraldruckerei BAIUDBw

Stand:
 Mai 2025

Anhang 1 Checkliste Betreuung Kind (je Kind eine Ausfertigung)

Name, Vorname des Kindes _____

Wer betreut während meiner Abwesenheit mein Kind?

1. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Bitte benennen Sie im Verhinderungsfall von Person 1 weitere Personen.
Ist dies in der Sorgeerklärung berücksichtigt?

2. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Was bespreche ich im Vorfeld meiner Abwesenheit mit den vorgenannten Personen?
An was muss ich, in Abhängigkeit der möglichen Szenarien (ggf. muss ich kurzfristig in den
Auslandseinsatz oder im Inland herrscht Krise/Krieg), noch denken?

- Ausweis/Geburtsurkunde
- Versicherungsbescheinigungen: Krankenversicherung, Beihilfe, Unfallversicherung, Zusatzversicherungen, (Auslands-)Krankenschutz
- Impfausweis
- Untersuchungsheft, Sachstand und Termine bei laufenden ärztlichen Behandlungen
- Medikamente
- Telefonnummern der Freunde (zum Beispiel mittels Freundebücher erfassen)
- Schule und Kindertageseinrichtung (KiTa): Öffnungs-, Betreuungszeiten, Regeln, Verbote, etc.
- Bankkonten der Kinder: hier muss mit dem zuständigen Geldinstitut gesprochen werden
- Sorgerechtsvollmacht, ggf. zeitliche Befristung angeben
- relevante Passwörter (für zum Beispiel Handyverträge oder andere IT)
- Abmeldung prüfen: Musikschule, Vereine, ...
- Rituale, Regelungen (zum Beispiel bei Handynutzung, Discobesuchen)
- Daueraufgaben im Haushalt
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung Kind/Regelung „Was passiert bei einem Unfall?“
- Sorgerechtsverfügung
- Termine (Arzttermine, Beratungstermine, Vereinstermine, Auftrittstermine, Therapietermine)
- Verpflichtungen (zum Beispiel Nebenjob, Nachhilfe)

Anhang 1 Checkliste Betreuung Kind (je Kind eine Ausfertigung)

Mit wem muss oder sollte ich noch Kontakt aufnehmen und Gespräche führen?

KiTa oder Schule

Name, Vorname
der wichtigsten Ansprechpartner _____

Erreichbarkeit _____

Name und Anschrift
der Einrichtung _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden? _____

Eltern der besten Freunde/Freundinnen

Namen, Vornamen _____

Erreichbarkeit _____

Anschrift _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden? _____

Kinderärztin/Kinderarzt

Name, Vorname _____

Erreichbarkeit _____

Anschrift _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?
(Benötigte Medikamente, vorhandene Allergien
und Unverträglichkeiten, ...) _____

Kinderzahnärztin/Kinderzahnarzt/Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Name, Vorname _____

Erreichbarkeit _____

Anschrift _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?
(Benötigte Medikamente, regelmäßige Besuche,
...) _____

Anhang 1 Checkliste Betreuung Kind (je Kind eine Ausfertigung)

Therapeutinnen/Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie)

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?

(Bezahlt bis, ...)

Nachhilfe

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?

(Bezahlt bis, ...)

Vereine, Musikschule, weitere Freizeitangebote

Ansprechperson (Name, Vorname)

Erreichbarkeit

Anschrift

Wann (Wochentag, Uhrzeit)?

Wo (Adresse)?

Weitere Punkte, die mir persönlich für den Alltag meines Kindes wichtig sind und bedacht werden müssen:

- Handgeld für betreuende Personen für Unvorhergesehenes ...
- Stehen Arzttermine, Kurswahlen, Klassenfahrten, Schulwechsel o.ä. an?
- Praktika
- Taufe, Kommunion, Konfirmation, Jugendweihe, etc.

Anhang 2 Sorgerechtsvollmacht für den anderen gemeinsam sorgeberechtigten Elternteil

(für jedes Kind auszufüllen)

§ 1 Persönliche Verhältnisse der/des Vollmachtgebenden

Ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Ich bin Vater Mutter

Vorname, Name

des Kindes _____, geboren am _____

Vorname, Name

Ich bin mit _____ der Mutter dem Vater

des Kindes gemeinsam sorgeberechtigt.

Weitere gemeinsame Kinder habe ich mit oben genannter Mutter oben genanntem Vater derzeit nicht.

Vorname, Name

Mein Kind befindet sich mit meinem Einverständnis in Obhut von _____

§ 2 Persönliche Verhältnisse der bevollmächtigten Person und Umfang der Vollmacht

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, alle Erklärungen auch in meinem Namen abzugeben und entgegenzunehmen und unser Kind gemäß dem nachstehenden Umfang zu vertreten.

Dazu erteile ich die nachstehende Vollmacht in Form einer Generalvollmacht zur Vertretung unseres Kindes in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies gerichtlich und außergerichtlich zulässig ist.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere in Vermögensangelegenheiten das Recht

- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen,
- Zahlungen und Wertgegenstände für mein Kind anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen,
- geschäftsähnliche Handlungen, zum Beispiel Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge, Mitteilungen vorzunehmen,
- Konten zu eröffnen

Anhang 2 Sorgerechtsvollmacht für den anderen gemeinsam sorgeberechtigten Elternteil

(für jedes Kind auszufüllen)

Die bevollmächtigte Person kann in Vermögensangelegenheiten Untervollmachten erteilen. Der bevollmächtigten Person ist es gestattet, mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (§ 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

Diese Vollmacht umfasst zudem insbesondere in persönlichen Angelegenheiten das Recht

- zur Aufenthaltsbestimmung, vor allem bei Entscheidungen über die Unterbringung oder die Aufnahme in ein Krankenhaus,
- zu allen Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten, insbesondere bei der Einwilligung in ärztliche Eingriffe sowie sonstige medizinische Maßnahmen und therapeutische Behandlungen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Psychotherapie),
- zur Auswahl der Schule und des Schultyps oder einer Internatsunterbringung,
- zur Berufs- oder Ausbildungswahl,
- zur Einwilligung in die Behandlung schwerer Erkrankungen,
- zur Einwilligung in die Durchführung riskanter Eingriffe oder die Entscheidung über langfristige Behandlungen.

(Beispiele zu Ausschlussmöglichkeiten von Teilbereichen siehe Muster Sorgerechtsvollmacht an Dritte)

Anhang 2 Sorgerechtsvollmacht für den anderen gemeinsam sorgeberechtigten Elternteil

(für jedes Kind auszufüllen)

Diese Vollmacht gilt ab sofort. Sie ist ganz oder eingeschränkt ohne Angabe von Gründen widerruflich. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Vollmacht soll nicht durch die Geschäftsunfähigkeit von mir erlöschen und auch dann wirksam bleiben, wenn eine betreuende Person für mich bestellt ist.

§ 3 Weisungen und Vereinbarungen im Innenverhältnis

Die vorstehend erteilte Vollmacht ist im Außenverhältnis gegenüber Dritten und Behörden unbeschränkt. Im Innenverhältnis weise ich die bevollmächtigte Person wie folgt an:

Die bevollmächtigte Person verpflichtet sich, mich über alle Entscheidungen zu informieren, die über alltägliche Entscheidungen hinausgehen. Mir stehen, sofern keine Eile geboten ist, das Recht und die Pflicht zur vorherigen Beratung zu, jedenfalls soweit die Angelegenheit für das Kind von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge bleibt durch die Vollmachtserteilung unberührt, insbesondere wird meine gesetzliche Handlungsbefugnis als Vater beziehungsweise Mutter nicht ausgeschlossen und Ärzte beziehungsweise Ärztinnen sowie andere Personen sind mir gegenüber nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4 Hinweise und Schlussbestimmungen

Von dieser Vereinbarung erhalten:

- der/die Bevollmächtigte das Original dieser Vereinbarung zu Händen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin;
- der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin eine Ausfertigung der Vereinbarung

Anmerkungen

Das Muster beinhaltet eine Sorgerechtsvollmacht, mit der ein Elternteil den anderen Elternteil zur alleinigen Vertretung des gemeinsamen Kindes bevollmächtigt, insbesondere um eine Entscheidung des Familiengerichts über die elterliche Sorge zu vermeiden.

Zwischen den gemeinsam sorgeberechtigten Elternteilen besteht ein gesetzliches mitreuhänderisches Schuldverhältnis (Innenverhältnis; sog. Sorgerechtschutzverhältnis), mit dem die Funktionsfähigkeit der beiden Elternteil-Kind-Verhältnisse gewährleistet werden soll.

Daneben steht dem vollmachterteilenden Elternteil auch die Pflicht zu, die Nutzung der Sorgerechtsvollmacht zu überwachen und ggf. weitere erforderliche Schritte einzuleiten.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Anhang 3 Sorgerechtsvollmacht für Dritte

(für jedes Kind auszufüllen)

§ 1 Persönliche Verhältnisse der/des Vollmachtgebenden

Wir,

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

sind gemeinsam sorgeberechtigte Eltern des am _____ geborenen Kindes

Vorname, Name _____

Ich,

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Vorname, Name _____

bin allein sorgeberechtigt für das am _____ geborene Kind _____

Weitere gemeinsame Kinder habe ich/haben wir derzeit nicht.

§ 2 Persönliche Verhältnisse der bevollmächtigten Person/Personen und Umfang der Vollmacht

Wir erteilen hiermit/Ich erteile hiermit

Name, Vorname der bevollmächtigten Person

1 _____ geboren am _____ wohnhaft in _____

Name, Vorname der bevollmächtigten Person

2 _____ geboren am _____ wohnhaft in _____

(und zwar jedem Einzelnen), bezüglich des oben genannten Kindes die Sorgerechtsvollmacht in Form einer Generalvollmacht zur Vertretung unseres/meines Kindes in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies gerichtlich und außergerichtlich zulässig ist.

Hierzu zählt insbesondere in Vermögensangelegenheiten das Recht

- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen,
- Zahlungen und Wertgegenstände anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen,
- geschäftsähnliche Handlungen, z.B. Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge, Mitteilungen vorzunehmen,

sowie in persönlichen Angelegenheiten das Recht

- zur Aufenthaltsbestimmung, vor allem bei Entscheidungen über die Aufnahme in ein Krankenhaus,
- zu allen Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten, insbesondere bei der Einwilligung in ärztliche Eingriffe sowie sonstige medizinische Maßnahmen und therapeutische Behandlungen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Psychotherapie). Hierbei sind die Bevollmächtigten befugt, Krankenhausunterlagen einzusehen und alle Informationen durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte einzuholen.

Anhang 3 Sorgerechtsvollmacht für Dritte

(für jedes Kind auszufüllen)

Nicht umfasst sind jedoch grundlegende Entscheidungen, die für die Zukunft des Kindes von erheblicher Bedeutung sind, insbesondere nicht: (diese Formulierung nicht verwenden, wenn die weiteren Bereiche eingeschlossen sein sollen.)

- die Auswahl der Schule und des Schultyps oder einer Internatsunterbringung,
- die Berufs- oder Ausbildungswahl oder
- die Behandlung schwerer Erkrankungen, die Durchführung riskanter Eingriffe oder die Entscheidung über langfristige Behandlungen.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar.

Die bevollmächtigte Person ist befugt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen und als Vertretung Dritter vorzunehmen. Von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist er beziehungsweise sie befreit.

Diese Vollmacht soll mit der Beendigung der gemeinsamen gesetzlichen Vertretung durch uns nicht erlöschen. Sie soll auch wirksam bleiben, wenn nach dem Tode eines Elternteils der überlebende Elternteil, der gemäß § 1680 Absatz 1 BGB das alleinige Sorgerecht ausgeübt hat, verstorben ist. Die Vollmacht soll nicht durch die Geschäftsunfähigkeit eines Elternteils erlöschen und auch dann wirksam bleiben, wenn eine betreuende Person für einen von uns bestellt ist.

§ 3 Weisungen und Vereinbarungen im Innenverhältnis

Die vorstehend erteilte Vollmacht ist im Außenverhältnis gegenüber Dritten und Behörden unbeschränkt. Im Innenverhältnis weise ich die bevollmächtigte Person wie folgt an:

Von der vorstehenden Vollmacht soll erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn wir/ich daran gehindert sind/bin, das (gemeinsame) Sorgerecht selbst auszuüben,

oder wenn im Falle des Todes eines Elternteils, die beziehungsweise der Überlebende daran gehindert ist, das alleinige Sorgerecht selbst auszuüben. Diese Bestimmung ist jedoch keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern lediglich eine Anweisung von uns an den Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis gilt; im Außenverhältnis gegenüber Dritten und Behörden ist diese Vollmacht unbeschränkt.

Die bevollmächtigte Person verpflichtet sich, mich über alle Entscheidungen zu informieren, die über alltägliche Entscheidungen hinausgehen. Mir stehen, sofern keine Eile geboten ist, das Recht und die Pflicht zur vorherigen Beratung zu, jedenfalls soweit die Angelegenheit für das Kind von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Die Ausübung der elterlichen Sorge bleibt durch die Vollmachtserteilung unberührt, insbesondere wird meine gesetzliche Handlungsbefugnis als Elternteil nicht ausgeschlossen und Ärztinnen und Ärzte sowie andere Personen sind mir gegenüber nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anhang 3 Sorgerechtsvollmacht für Dritte

(für jedes Kind auszufüllen)

§ 4 Hinweise und Schlussbestimmungen

Von dieser Vereinbarung erhalten:

- der/die Bevollmächtigte das Original dieser Vereinbarung zu Händen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin;
- der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin eine Ausfertigung der Vereinbarung

Anmerkung

Das Muster enthält eine Sorgerechtsvollmacht, die im Verhinderungsfall des alleinsorgeberechtigten Elternteils oder der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bereits greifen und einen Dritten zur Ausübung der Sorge anstelle der Eltern berechtigten soll. Die elterliche Sorge selbst ist nicht übertragbar, ihre Ausübung kann jedoch auf Dritte übertragen werden. Neben der Vollmachtserteilung kommt für spezielle Rechtsgeschäfte auch die Erteilung einer Generalvollmacht in Betracht. Genauso kommt die Erteilung an eine pädagogische Einrichtung (zum Beispiel Internat) oder an das Jugendamt oder an eine den Eltern nahestehende Person infrage. Daneben steht dem vollmachterteilenden Elternteil/den vollmachterteilenden Elternteilen auch die Pflicht zu, die Nutzung der Sorgerechtsvollmacht zu überwachen und ggf. weitere erforderliche Schritte einzuleiten.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Anhang 3 Sorgerechtsvollmacht für Dritte

Hier meine / unsere handschriftliche Sorgerechtsvollmacht für Dritte

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Musterformulierungen (ACHTUNG: Siehe Hinweise, S. 2) Nicht Ausdrucken, selbst schreiben!

Anhang 4 Sorgerechtsverfügung Vormundbenennung

Wir / Ich,

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

möchten / möchte für den Fall des Ablebens folgende Sorgerechtsverfügung treffen:

Wir wünschen, dass / Ich wünsche, dass

Name, Vorname _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

Wir wünschen, dass das Ehepaar / Ich wünsche, dass das Ehepaar

Name, Vorname _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

Name, Vorname _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

ersatzweise

Name, Vorname _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

Name, Vorname _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

zum Vormund

unseres gemeinsamen Kindes/unserer gemeinsamen Kinder / meines Kindes/meiner Kinder

Name, Vorname Kind 1 _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

Name, Vorname Kind 2 _____

_____ geboren am _____ wohnhaft in _____

sowie aller weiteren eventuell aus unserer Ehe/Lebensgemeinschaft noch hervorgehenden Kinder

ernannt wird, soweit diese jeweils das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir befreien / Ich befreie

Namen der Vormünder _____

von allen Beschränkungen, soweit es gesetzlich zulässig ist.

Unsere / Meine Wünsche gelten auch im Falle des rechtlichen oder tatsächlichen Ruhens der elterlichen Sorge.

Musterformulierungen (ACHTUNG: Siehe Hinweise, S. 2) Nicht Ausdrucken, selbst schreiben!

Anhang 4 Sorgerechtsverfügung Vormundbenennung

Hinweise:

Beispielhafte Erläuterung für eine bestimmte Person: Mein Kind ist in den bisherigen Lebensjahren in unmittelbarer Nachbarschaft zu meiner Schwester und gemeinsam mit deren Kind/Kindern aufgewachsen. Es besteht bereits heute ein inniges Verhältnis.

Beispielhafte Erläuterung gegen eine bestimmte Person, zum Beispiel Wunsch des Ausschlusses der anderen Schwester: Meine andere Schwester dagegen wird von mir als nicht hinreichend geeignet angesehen, eine derartige Verantwortung zu tragen, weil (bitte plausibel begründen).

Aus meiner Sicht stellt sie ihre eigenen Interessen über die des Kindes.

Hier meine / unsere handschriftliche Sorgerechtsverfügung/Vormundbenennung

Ort

Datum

Unterschrift der verfügenden Personen

Unterschrift der verfügenden Personen

Anhang 5 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörige

Adressdaten zu pflegender Angehöriger:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Was muss im Vorfeld meiner Abwesenheit besprochen werden?

Wer betreut wann, wo, mit welchen Mitteln und auf welcher rechtlichen Grundlage meine pflegebedürftige Person? Ist dies in der Betreuungsverfügung geregelt?

1. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

2. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Ich muss bedenken, dass in einer andauernden Notsituation meine eingesetzten Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen selbst in Bereichen mit kritischer Infrastruktur tätig sein könnten. Wer in meinem engen Familien-, Verwandten- und Freundeskreis käme als Betreuungsperson noch infrage?

3. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

4. Vertreter beziehungsweise Vertreterin

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Anhang 5 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörige

Was bespreche ich im Vorfeld meiner Abwesenheit mit den genannten Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen und der betroffenen und zu pflegenden Person?

An was muss ich, in Abhängigkeit der möglichen Szenarien (ggf. muss ich kurzfristig in den Auslandseinsatz oder im Inland herrscht Krise/Krieg), noch denken?

- Pflegedienst (Firma, Adresse, Ansprechperson, Erreichbarkeit, etc.)
- Medikamente (Art, Dauer, Dosierung, ...)
- Versicherungsbescheinigungen (Krankenversicherung, Beihilfe, Unfallversicherung, Zusatzversicherungen)
- Personalausweis, Impfausweis, Pflegestufennachweis, weitere Nachweise zum Beispiel über den Grad der Schwerbehinderung
- Geburtsurkunde (oder beglaubigte Kopie)
- Telefonnummern nahestehender Personen
- (Vollmachten) Bankkonten, Verträge, Bankkarte, Kreditkarte
- Erlaubnis zum Öffnen der Post
- Relevante Passwörter (für zum Beispiel Handyverträge oder andere IT)
- Testament
- Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Mit wem muss oder sollte ich noch Kontakt aufnehmen und Gespräche führen?

Betreuungspersonen, Pflegedienst, Personal der Pflegeeinrichtung

Name, Vorname
der wichtigsten Ansprechpartner _____

Erreichbarkeiten _____

Name und Anschrift
der Einrichtung _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?

Nahestehende Angehörige und Freunde oder Freundinnen

Name, Vorname _____

Erreichbarkeit _____

Anschrift _____

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?

Anhang 5 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörige

Ärztinnen/Ärzte

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?
(Benötigte Medikamente, vorhandene Allergien
und Unverträglichkeiten, ...)

Weitere Ärztinnen/Ärzte

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Was muss im Vorfeld der
Abwesenheit besprochen werden?
(Benötigte Medikamente, vorhandene Allergien
und Unverträglichkeiten, ...)

Zahnärztin/Zahnarzt

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Therapeutinnen/Therapeuten

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Seelsorge

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Anhang 5 Checkliste zur Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Angehörige

Friseurin/Friseur / Fußpflegerin/Fußpfleger

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Anschrift

Regelmäßige Termine?

Vereine, weitere Freizeitangebote

Ansprechperson (Name, Vorname)

Erreichbarkeit

Anschrift

Wann (Wochentag, Uhrzeit)?

Wo (Anschrift)?

Weitere Punkte, die mir persönlich für den Alltag meiner pflegebedürftigen Angehörigen wichtig sind und bedacht werden müssen:

- Handgeld für betreuende Personen für Unvorhergesehenes

Wer kümmert sich in meiner Abwesenheit um:

Haus/Wohnung(en)/Grundstücke

- Briefkasten leeren
(ggf. Nachsendeantrag oder Post-Vollmacht verfassen) _____
- Pflanzen versorgen _____
- Rasen mähen _____
- Winterdienst _____
- Mülltonnen _____
- Haustechnik verwalten (Ansprechperson) _____
- Wartungstermine wahrnehmen _____
- Code Alarmanlage _____

Tiere

- Die Betreuung übernimmt _____
- Erreichbarkeit Tierärztin bzw. Tierarzt _____
- Futter _____
- Benötigte Medikamente, Allergien und Unverträglichkeiten _____
- Beiträge (Stall oder ähnliches) bezahlt bis _____
- Handgeld für laufende Kosten _____
- Besonderheiten _____
- Versicherungen
(Haftpflicht, Krankenversicherung, etc.) _____

Kraftfahrzeuge

- Abstellort/Abstellorte _____
- Schlüssel und Fahrzeugschein hinterlegt _____
- ggf. Kontakt der Versicherung melden
(Meldepflicht bei Versicherung) _____
- Abmeldung/Ummeldung _____
- TÜV/Service Termine _____
- Besonderheiten _____

Sonstiges

- Abonnements (Zeitungen, Magazine etc.)
- Rechnungen begleichen, Daueraufträge einrichten (zum Beispiel Kindesunterhalt etc.)
- Vereine und Verbände informieren
- Aufbewahrung Waffen (Jägerin/Jäger oder Sportschützin/Sportschütze)
- Auskunftssperre nach § 51 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Bedarf
(offizieller Antrag bei Rathaus/Bürgerbüro zur Verweigerung der Auskunftspflicht)
- Meldepflicht bei Versicherungen
(Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung/Kriegsklausel)
- Regelmäßige Spenden

Anhang 7 Checkliste Finanzen, Eigentum und Versicherungen

Wer kümmert sich in meiner Abwesenheit um:

Finanzen, Eigentum und Versicherungen

Zugang zu meinen Konten/Geldanlagen (Bankvollmacht individuell mit den Kreditinstituten)

Immobilien

Vermietetes Eigentum (Grundstücke, Häuser, Wohnungen etc.)

Eigene Firma (GmbH)

Steuererklärung

Pflegepflichtversicherung

Anwartschaft

Beihilfevollmacht

Weiteres

Welche Versicherung besitze ich und wo bewahre ich die Unterlagen dazu auf?

lfd. Nr.	Versicherung	Versicherungsnummer	Aufbewahrungsort	Ansprechperson Name und Erreichbarkeit
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Anhang 8 Digitale Konten und Netzwerke

In dem Falle, dass ich mich nicht mehr selbst/eigenständig um meine digitalen Konten kümmern kann und im Falle meines Todes, soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern. Hierfür habe ich nachfolgende Listen erstellt:

E-Mail-Dienste

In die letzte Spalte der Tabelle „Mit dem Konto soll passieren“ tragen Sie zum Beispiel Folgendes ein: **„Account löschen“** oder im Fall eines Accounts mit kostenpflichtigem Premium-Zugang (zum Beispiel WEB.de Club-Mitgliedschaft) **„Account kündigen und Account löschen“**

lfd. Nr.	Anbieter	Benutzername	Mit dem Konto soll passieren
1			
2			
3			
4			
5			

Soziale Netzwerke (zum Beispiel Facebook, Instagram, LinkedIn, Snapchat, „X“, Xing)

In die letzte Spalte der Tabelle „Mit dem Account soll passieren“ tragen Sie zum Beispiel Folgendes ein: **„Profil löschen“**

lfd. Nr.	Anbieter	Benutzername E-Mail-Adresse	Mit dem Account soll passieren
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Anhang 8 Digitale Konten und Netzwerke

Messenger (zum Beispiel Signal, Skype, Threema, WhatsApp)

PIN SIM-Karte: wenn das Gerät ausgeschaltet ist, wird nach dem Anschalten die 4-stellige PIN der SIM-Karte benötigt, um die Anwendungen zu starten.

lfd. Nr.	Anbieter	Mobilfunknummer	Mit dem Account soll passieren
1			
2			
3			
4			
5			

Cloud-Dienste (zum Beispiel Dropbox, Google Drive)

In die letzte Spalte der Tabelle „Mit dem Account soll passieren“ tragen Sie zum Beispiel Folgendes ein:
„Fotos herunterladen und anschließend Account löschen“

lfd. Nr.	Anbieter	Benutzername	Mit dem Account soll passieren
1			
2			
3			
4			
5			

Shopping-Konto (zum Beispiel Amazon, ebay) und

Streaming-Abo (zum Beispiel Amazon Prime Video, Maxdome, Netflix)

Bei einem Online Shopping Konto tragen Sie in die letzte Spalte der Tabelle „Mit dem Account soll passieren“ zum Beispiel Folgendes ein:

„Prime-Mitgliedschaft/Spar-Abo kündigen und Konto löschen“

Bei einem Streaming-Abo ist in der Regel der Benutzername eine E-Mail-Adresse.

In die letzte Spalte der Tabelle „Mit dem Account soll passieren“ tragen Sie zum Beispiel Folgendes ein:

„Streaming-Account kündigen und löschen“

lfd. Nr.	Anbieter	Benutzername	Mit dem Account soll passieren
1			
2			
3			
4			
5			

Anhang 9 Vollmacht für digitale Konten

Vorname **und** Nachname
Ich, _____
Geburtsort
geboren am _____ in _____
Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
wohnhaft in _____

erteile hiermit eine Vollmacht für die Verwaltung meiner digitalen Vorsorge und meines digitalen Nachlasses an

Vorname **und** Nachname
Herrn/Frau _____
Geburtsort
geboren am _____ in _____
Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
wohnhaft in _____

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meine digitale Vorsorge zu Lebzeiten und auch meinen digitalen Nachlass im Falle meines Todes so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe. Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Ort	Datum
_____	_____

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Anhang 10 Betreuungsverfügung

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst wahrnehmen kann und deshalb ein Betreuer beziehungsweise eine Betreuerin für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Zu meinem Betreuer beziehungsweise meiner Betreuerin soll bestellt werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer beziehungsweise zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Auf keinen Fall soll zu meinem Betreuer beziehungsweise meiner Betreuerin bestellt werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Anhang 10 Betreuungsverfügung

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer beziehungsweise die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:

1

2

3

4

Ort

Datum

Unterschrift der verfügenden Person

Hier meine handschriftliche Betreuungsverfügung

Ort

Datum

Unterschrift der verfügenden Person

Anhang 11 Vorsorgevollmacht

Ich (Vollmachtgeber/Vollmachtgeberin),

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

erteile hiermit Vollmacht an

(bevollmächtigte Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Anhang 11 Vorsorgevollmacht

1 Gesundheitsvorsorge/Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

ja nein

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absatz 1 und 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

ja nein

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

ja nein

Solange es erforderlich ist, darf sie entscheiden

über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB)

ja nein

über freiheitsentziehende Maßnahmen (zum Beispiel Bettgitter, Medikamente und ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB)

ja nein

über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 Absatz 1 BGB)

ja nein

über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 BGB)

ja nein

Anhang 11 Vorsorgevollmacht

2 Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ja nein

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ja nein

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ja nein

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ja nein

3 Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ja nein

4 Vermögenssorge

Sie darf namentlich mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen. ja nein

Sie darf über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1)**. ja nein

Sie darf Zahlungen und Wertgegenstände annehmen. ja nein

Sie darf Verbindlichkeiten eingehen **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1)**. ja nein

Sie darf Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten **(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2)**. ja nein

Anhang 11 Vorsorgevollmacht

Sie darf Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen).

ja nein

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

Hinweis 1

Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vergleiche Ziffer 2.1.6 der Broschüre „Betreuungsrecht“).

Hinweis 2

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank oder Sparkasse angebotene Kontovollmacht beziehungsweise Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt die bevollmächtigte Person zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihr keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie zum Beispiel der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Kontovollmacht beziehungsweise Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank oder Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5 Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

ja nein

6 Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

ja nein

Anhang 11 Vorsorgevollmacht

7 Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen.

ja

nein

8 Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer beziehungsweise Betreuerin zu bestellen.

ja

nein

9 Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

ja

nein

10 Weitere Regelungen

Ort _____ Datum _____

Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort _____ Datum _____

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers